

➤ **Große Leistungsnachweise Klassen (Klassen 5 – 10)**

2011/12

Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl	Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl
Deutsch	5, 6, 7, 8, 9	4	Mathematik	5, 6, 7, 8, 9, 10	4
	10	3			
Englisch	5, 6, 7	4	Physik	8, 9, 10	2
	8, 9, 10	3			
Latein (2. F.)	6, 7, 8	4	Sozialkunde (WSG-S)	8, 9, 10	2
	9, 10	3			
Französisch (2. F)	6, 7, 8, 9	4	Französisch (3. F)	8, 9, 10	4
	10	3			

➤ **Ersatzformen für große Leistungsnachweise**

- Deutsch:** **6. Jahrgangsstufe:** Der externe Test und 1 Kurzarbeit ersetzen die 1. Schulaufgabe.  
**Englisch:** **6. Jahrgangsstufe:** Der extern gestellte Test und der intern gestellte Test ersetzen die 1. Schulaufgabe.  
**7. Jahrgangsstufe:** Die 3. Schulaufgabe wird durch 1 mündliche Schulaufgabe im Zeitraum zwischen Februar und Mai ersetzt.  
**10. Jahrgangsstufe:** 2 externe Tests ersetzen die 1. Schulaufgabe  
**Französisch:** **9. Jahrgangsstufe (F2 und F3):** Die Substitution der 3. Schulaufgabe durch 1 mündliche Schulaufgabe erfolgt im Zeitraum zwischen Februar und Mai.

➤ **Kleine Leistungsnachweise (schriftlich und mündlich) (§ 55 GSO) pro Halbjahr**

**In einstündigen Fächern:** mindestens 1 Ex und/oder 1 praktischer Leistungsnachweis sowie mindestens 1 rein mündliche Note (Ausnahme Musik: 1 Kurzarbeit und mindestens 1 mündliche Note; Wertung 1:1; Ausnahme Kunst: praktische Leistungsnachweise)

**In zweistündigen Fächern mit großen Leistungsnachweisen:** mindestens 1 Ex und mindestens 1 mündliche Note.

**In den zwei- und dreistündigen Fächern ohne große Leistungsnachweise in den Klassen 5 u. 6:** mindestens 1 Ex und 2 mündliche Noten (Kunst: praktische Leistungsnachweise)

**In den zwei- und dreistündigen Fächern ohne große Leistungsnachweise ab der 7. Klasse:** 1 Kurzarbeit und mindestens zwei weitere mündliche Leistungsnachweise (davon mindestens 1 rein mündliche); doppelte Wertung der Kurzarbeit (Ausnahme Kunst: praktische Leistungsnachweise)

**In den mehr als zweistündigen Fächern mit großen Leistungsnachweisen:** mindestens 1 Ex und mindestens 2 rein mündliche Noten

**Q11, Q12:** Exen können gefordert werden. Der Kurs wird zu Beginn des Schuljahres von der Kursleitung darüber informiert, ob Exen geschrieben werden.

An Tagen mit großen Leistungsnachweisen werden keine Kurzarbeiten und keine Exen geschrieben.

Pro Tag wird nur 1 Kurzarbeit geschrieben; Exen an Tagen mit Kurzarbeit sind möglich.

➤ **Prüfungsfreie Zeiten**

Keine schriftlichen Leistungsnachweise

in der 1. und 2. Schulwoche nach den Sommerferien; am Tag einer großen schulischen Veranstaltung und am Folgetag; nicht am 1. und 2. Schultag nach den Ferien und nach Maßnahmen entsprechend Punkt 4; während der Abwesenheit eines Teils der Klasse (z.B. Schüleraustausch) keine großen Leistungsnachweise und keine Kurzarbeiten.

➤ **Hausaufgabenordnung**

- 1) Hausaufgaben müssen von durchschnittlichen Schülern in angemessener Zeit erledigt werden können.
- 2) Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.
- 3) Die Gesamtdauer der Hausaufgaben, die von Montag bis Samstag zu erledigen sind, darf 10 Stunden (5. – 7. Klasse) bis 12 Stunden (ab 8. Klasse) nicht übersteigen; dabei sind die Übungsaufsätze und Schulaufgabenvorbereitungen zu berücksichtigen.
- 4) An Tagen mit Nachmittagsunterricht sollen auf den nächsten Tag nur Hausaufgaben mit einem sehr begrenzten Zeitaufwand gegeben werden.
- 5) In Nichtkernfächern werden Hausaufgaben grundsätzlich nur bis zu einer Dauer von etwa 15 Minuten auf die nächste Stunde gegeben; es darf zu keiner Kollision mit 2. kommen.
- 6) Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres bespricht die Klassenleiterin/ der Klassenleiter auf einer Konferenz mit den Fachlehrkräften die Modalitäten für die Hausaufgaben. Sie/Er informiert die Eltern auf dem Klassenelternabend darüber.
- 7) Die Klassensprecherinnen weisen die Fachlehrer auf besondere Belastungsspitzen bei den Hausaufgaben hin, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

➤ **Auskunft über den Leistungsstand**

- Klassen 9 und 10: Zwischenzeugnisse am Freitag, 17.02.2012
- Klassen 5 mit 8: Zwei schriftliche Informationen über das Notenbild (§71(2)GSO) am Freitag, 16.12.2011 und am Freitag, 27.04.2012